



Allgemeiner Studierendenausschuß

Pressemitteilung

Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

**Jonas Damian
Hendrik Unger**

Universitätsstr. 25
33615 Bielefeld

Fon: 0521/106-3423
Fax: 0521/106-6477
e-mail: presse@asta-bielefeld.de
www.asta-bielefeld.de

Raum: C1 - 154
AStA-Postfach: 1644

Sekretariat

Carola Kayser
Ilka Jannasch

Fon: 0521/106-3436
Raum: C2 – 120

Bielefeld, den 18.08.2008

Verwaltungsgericht Minden entscheidet über BAföG-Klage

Das Verwaltungsgericht Minden hat die Klage eines Master-Studierenden zurückgewiesen, der auf Weiterführung der Zahlung von Förderung nach dem BAföG durch das BAföG-Amt Bielefeld geklagt hatte. Der Kläger ist über dreißig und befindet sich nach seinem erfolgreichen Bachelor-Abschluss im Master of Education, der die Voraussetzung für den angestrebten Lehramtsberuf darstellt. Die Ausbildungsförderung für seinen Lehramts-Master wird ihm allerdings nur bei Aufnahme des Masters vor dem 30. Lebensjahr gewährt. Hiergegen hat der Studierende geklagt. Das Gericht argumentierte, dass es sich bei Bachelor und Master um zwei getrennte Studienabschlüsse handele und somit nach Gesetz die Förderung für die Lehramtsausbildung im vorliegenden Fall nur für den Bachelor gewährt werden könne. Der Studierende hat nach einer betrieblichen Ausbildung auf dem zweiten Bildungsweg sein Abitur nachgeholt, wodurch die zeitliche Verzögerung entstanden ist. Der Kläger äußerte sich verwundert über die Situation: „Obwohl der Lehrermangel bekannt ist und die Wichtigkeit des zweiten Bildungswegs durch die Politik betont wird, will man mir nun die weitere Unterstützung verweigern. Die Gesetzeslage schreckt in meinem Fall eher von einer Aufnahme des Studiums ab“. AStA-Referent Henrik Pruiken ergänzt: „Im alten Lehramtsmodell wäre der Studierende auch nach dem 30. Lebensjahr gefördert worden, durch die Umstellung auf Bachelor und Master hat sich das nun geändert. Man habe faktisch nach dem Bachelor-Abschluss nicht die Qualifikation den Lehramtsberuf aufzunehmen, daher muss der Gesetzgeber an dieser Stelle unbedingt im BAföG nachbessern.“